

GEMEINDE GISSHÜBL

A-2372 GISSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING



TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.no.e.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: GR V 2010
Bearbeiter: Weber

MONTAG, 7. MAI 2010

PROTOKOLL ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM MONTAG, 7. JUNI 2010 im Gemeindeamt Gießhübl.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich,
Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:20 Uhr

Anwesend waren:

GR Kathrin Umrath	GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin	Vize Bgm Ing. Buchner Leopold
GGR Wolfgang Schuster	GGR Abg. z. NR Hannes Weninger	Bgm. Michaela Vogl
GR Wasinger Angelika	GR Prochaska Brigitta	GR Kurz Josef Jun.
GR Mag. Marion SattlerPlöchl	GR Szirota Christian	GGR Ing. Mag. Lechner Peter
GR Renkin Franz	GGR Dr. Seiringer Johannes	GR Weigner Andreas
GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal	GGR Josef Wasinger	GR Mag. Julia Koller
GR Helmut Kargl		

Entschuldigt abwesend waren: GR Univ. Prof. Dr. Klicpera Martin, GR Renkin Franz
Verspätet:

Vorsitzende: **Bürgermeisterin Michaela Vogl**
Schriftführer: Weber

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.04.2010 und 13.04.2010
2. Bericht Bürgermeisterin
3. diverse Wahlen (Umwelt, Jugend, Ortsvertreter, Sicherheit, Schulen)
4. Pachtvertrag Weinbacher
5. Klage Wandlung Fahrzeug Bauhof
6. Bericht Prüfungsausschuss vom 30.4.2010
7. Parkgebühren Parkplatz Kuhheide
8. Gebührenerhöhungen Müll und Kanal
9. Subventionsrichtlinien
10. Nachtragsvoranschlag 2010

B. Nicht Öffentlicher Teil:

11. Dienstvertrag Personalnummer: 4030
12. Vergabe Gemeindewohnung Schillerstrasse

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.04.2010 und 13.04.2010

Gegen das Protokoll vom 7.4.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung:
Zustimmung:
ÖVP, SPÖ, Grüne

Enthaltung:
BLG

Gegen das Protokoll vom 13.04.2010 wird mit folgender Einwendungen genehmigt:

Bei TOP 3 gehört die Zahl 17 statt der Zahl 19 eingesetzt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Bericht Bürgermeisterin

Kranwagen Bauhof

Der LKW mit Kran ist durch einen Unfall komplett beschädigt, eine Ersatzanschaffung muss in nächster Zeit getätigt werden. Verschiedene Varianten dieser Anschaffung sind zurzeit in Diskussion. Angebote werden eingeholt. Im NVA 2010 sind für diese Anschaffung 15.000 Euro budgetiert.

Die notwendigen Tätigkeiten, die einen Kran erfordern, werden zurzeit von der Fa. HB-Containerservice durchgeführt.

Hauptstraße 88:

Der Alleinvermittlervertrag läuft am 10. Juni aus. Es wird abgewartet, ob Interessenten nach Ablauf dieses Vertrages in Verhandlungen einsteigen.

A21

Die Bürgerinitiativen A21 (Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl) haben sich zu einer gemeinsamen „Plattform Einhausung A21“ zusammengeschlossen.

Am 28.5.2010 fand ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern aus Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl sowie der Asfinag und Vertretern des Landes NÖ statt. Die Grundlagenforschung zum Lärmschutz für die betroffenen Gemeinden wird am Freitag, 11.6.2010, den Vertretern der Bürgerinitiativen aus Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl präsentiert.

Bruder-Kostka-Gasse/Föhrenwäldchen:

In den vergangenen Tagen wurde eine Schwelle auf der Fahrbahn in der Bruder Kostka-Gasse montiert. Begründet dadurch, dass viele Kinder den Weg vom „Föhrenwäldchen“ zum Spielplatz und zur Festwiese über diese Straße zurücklegen und kein Gehsteig vorhanden ist.

Zusammenarbeit St. Josef/Seeste

In ihrem Schreiben vom 18.5.2010 teilt die Fa. Seeste der Gemeinde Gießhübl mit, dass die Planung des neuen Verwaltungsgebäude (Kubajad) weit fortgeschritten ist und in Kürze um die gewerberechtliche Genehmigung bei der BH angesucht wird.

Mitte Juni soll der vertraglich vereinbarte Beirat zu diesem Thema (Vorstellung der Projektunterlagen) tagen. Dieser Beirat wird von der Gemeinde Gießhübl mit folgenden Vertretern besetzt: Bgm. Michaela Vogl, Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchner, GGR Dr. Johannes Seiringer, GGR Wolfgang Schuster.

Um den Vollzug des Vertrages aus dem Jahr 2007 durchzuführen wurde nach Besprechung und Empfehlung im Gemeindevorstand vom 27.5.2010 an die Fa. Seeste mit heutigem Datum ein Brief mit folgenden offenen Punkten geschickt:

- • Forderung der Bankgarantie
- • Anerkennung der Fristen
- • Abschluss der Benutzungsvereinbarung
- • Klärung Baufeld Sonnenwiese
- • Entschädigung für Teilabriss Kubajad

Festlegung Termine GR 2010

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2010 werden festgelegt:

Donnerstag, 24.6.2010: Gemeinderatssitzung
Montag, 27.9.2010: Gemeinderatssitzung
Montag, 13.12.2010: Gemeinderatssitzung

Alle Sitzungen beginnen um 19.30 Uhr im Gemeindeamt.

3. diverse Wahlen (Umwelt,Jugend,Ortsvertreter,Sicherheit,Schulen)

Zum Umweltgemeinderat wird GR Prof. Martin Klicpera gewählt.
Abstimmung: Einstimmig

Zum Jugendreferenten wird GR Christian Szirota gewählt.
Abstimmung: Einstimmig

Zum Sicherheitsmanager wird Abg. z. NR GGR Hannes Weninger gewählt.
Abstimmung: Einstimmig

Zum Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz 2007 wird GGR Josef Wasinger gewählt.
Abstimmung: Einstimmig

Zur Vertreterin in sämtlichen Schulgemeinden wird Bürgermeisterin Michaela Vogl gewählt.
Abstimmung: Einstimmig

4. Pachtvertrag Weinbacher

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Vertragspartners innerhalb eines Monats, den Abschluss eines Pachtvertrages (Grst 363; EZ 661) laut Beilage A.

Abstimmung: Einstimmig

5. Klage Wandlung Fahrzeug Bauhof

Das Gemeindefahrzeug Pfau Rexter weist nach wie vor erhebliche Mängel auf. Der Vertragspartner konnte bis dato diese Mängel nicht beheben. Da die Gewährleistungsfrist mit Juni 2010 abgelaufen ist, musste die Bürgermeisterin wegen Gefahr im Verzug die Klage einbringen. Der Gemeinderat genehmigt die Klageeinbringung rückwirkend.

Abstimmung: Einstimmig

6. Bericht Prüfungsausschuss vom 30.4.2010

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. (Prüfung Kassastand: - 37.488 Euro; IST Bestand korrekt, Bargeldstand entspricht dem Kassabuch;)

7. Parkgebühren Parkplatz Kuhheide

Der Gemeinderat beschließt die Parkplatzgebühren Kuhheide umgehend zu ändern wie folgt:

Zukünftige Gebühren		EURO
Mo-Fr	bis 2 Std.	2,0
	bis 6 Std.	3,0
	bis 24 Std.	4,0
Sa, So, Feiertag	bis 2 Std.	3,0
	bis 6 Std.	4,0
	bis 24 Std.	5,0
Strafgebühren		30,0

Abstimmung: Einstimmig

8. Gebührenerhöhungen Müll und Kanal

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Land Niederösterreich für Gemeinden, die Hilfe zum Haushaltsausgleich beantragt haben, Richtlinien erlassen hat, an deren Einhaltung die Auszahlung der Bedarfszuweisungen geknüpft sind. Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

Die Gebührenhaushalte müssen, abgesehen von der ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtung dazu, ausgeglichen sein.

- **MÜLL**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gemeindeabgaben für Müll wie folgt:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juni 2010 folgende Abfallwirtschaftsverordnung auf Grund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes in der geltenden Fassung beschlossen.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gießhübl.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird noch folgende Abfallart in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altstoffe sind in die im Gemeindegebiet befindlichen Müllbehälter (bei der Sammelinsel oder im Altstoffsammelzentrum) einzubringen.
- (4) Restmüll wird auf der Mülldeponie in Fischamend abgelagert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden 26 Einsammlungen von Restmüll, 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen, sowie 52 Einsammlungen von Restmüll in 1.100-Liter-Mülltonnen durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll beim Altstoffsammelzentrum einzubringen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. **Der Bereitstellungsanteil beträgt: 76,22 €**
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt:
Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen:
 - (a) bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

Müllbehälter 140 l Mekamsystem	4,84 €
Müllbehälter 240 l Mekamsystem	8,31 €
Müllbehälter 80 l Restmüll	3,19 €
Müllbehälter 120 l Restmüll	4,77 €
Müllbehälter 1100 l Restmüll	43,79 €
 - (b) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Verwendung (Müllsäcke) pro Müllbehälter 3,19 €
4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18 % des Behandlungsanteiles der Abfallwirtschaftsgebühr und 70 % des Bereitstellungsbetrages der Abfallwirtschaftsgebühr
5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen und Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straßen zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hiedurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

§ 11

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1993 LGBL 8240 bestraft.

§ 12

Schlussbestimmungen

Alle bisherigen Abfallwirtschaftsverordnungen und Änderungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

Grundsatzbeschluss

Um ab dem Jahr 2011 den Grundsatz der ausgeglichenen Gebührenhaushalte besser erfüllen zu können und um zukünftig sprunghafte Abgabenerhöhungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl die Gemeindeabgaben für Müll jährlich anzupassen.

Zu dieser Indexierung wird der Verbraucherpreisindex 2005 herangezogen wobei eine Erhöhung erst dann durchgeführt wird, wenn die Indexierung mindestens 5 Cent ausmachen würde. Als Berechnungstichtag wird der 1.7. des jeweiligen Jahres festgesetzt.

Abstimmung:

Zustimmung:

GR Mag. Julia Köller
GR Wasinger Angelika
GR Kathrin Umrath
GR Helmut Kargl
GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal

GGR Abg. z. NR Hannes Weninger
GR Prochaska Brigitta
GR Szirota Christian
GGR Dr. Seiringer Johannes
GGR Josef Wasinger

Bgm. Michaela Vogl
GR Kurz Josef Jun.
GGR Ing. Mag. Lechner Peter
Vize Bgm Ing. Buchner Leopold

Ablehnung:

GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Marion SattlerPlöchl
GR Weigner Andreas

- **Kanal**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gemeindeabgaben für Kanal wie folgt:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2010 für die Gemeinde Gießhübl die folgende Änderung der

KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

für den Mischwasserkanal, den Schmutzwasserkanal und den Schmutz- und Regenwasserkanal.

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den **Schmutzwasserkanal** mit **2,01 €** festgesetzt.
3. Beim **Mischwasserkanal** und beim **Schmutz- und Regenwasserkanal** erhöht sich dieser Einheitssatz um 10 Prozent, auf **2,21 €**

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2010 in Kraft.

Grundsatzbeschluss

Um ab dem Jahr 2011 den Grundsatz der ausgeglichenen Gebührenhaushalte besser erfüllen zu können und um zukünftig sprunghafte Abgabenerhöhungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl die Kanalbenützungsgebühr jährlich anzupassen.

Zu dieser Indexierung wird der Verbraucherpreisindex 2005 herangezogen wobei eine Erhöhung erst dann durchgeführt wird, wenn die Indexierung mindestens 5 Cent ausmachen würde. Als Berechnungsstichtag wird der 1.7. des jeweiligen Jahres festgesetzt.

Abstimmung:

Zustimmung:

GR Mag. Julia Koller
GR Wasinger Angelika
GR Kathrin Umrath
GR Helmut Kargl
GR Min. Rat Mag. Alexander Pschikal

GGR Abg. z. NR Hannes Weninger
GR Prochaska Brigitta
GR Szirota Christian
GGR Dr. Seiringer Johannes
GGR Josef Wasinger

Bgm. Michaela Vogl
GR Kurz Josef Jun.
GGR Ing. Mag. Lechner Peter
Vize Bgm Ing. Buchner Leopold

Ablehnung:

GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Marion SattlerPlöchl
GR Weigner Andreas

9. Subventionsrichtlinien

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Land Niederösterreich für Gemeinden, die Hilfe zum Haushaltsausgleich beantragt haben, Richtlinien erlassen hat, an deren Einhaltung die Auszahlung der Bedarfszuweisungen geknüpft sind. Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

Die Höhe der Subventionen (ausgenommen Jugendförderung und Feuerwehrförderung) darf den Betrag von EUR 16.000 nicht überschreiten.

Der Gemeinderat beschließt die Subventionsrichtlinien vorläufig zu sistieren. (Ausgenommen sind alle Subventionen der Feuerwehr, welche unverändert aufrecht bleiben)

Folgende Subventionen sollen bis auf weiteres weiter ausbezahlt werden:

Die Schülerfreifahrt im Sommer wird mit einer Individualförderung ausbezahlt. Jeder Inhaber eines gültigen Schülerscheines in dem der Wohnort Gießhübl hervorgeht, der mit den Bustickets im Sommerzeitraum (3. Juli 2010 bis 5. September 2010) und zu den richtigen Tarifen (90 cent bis zum 15.Lj. bzw. ab dem 16. Lj. 180 cent) beim Gemeindeamt vorstellig wird erhält das volle Entgelt ausbezahlt.

(Geltungsbereich Ortstarifgebiet Gießhübl und darüber hinaus auf der VOR-Linie 256 bis Liesing sowie auf der VOR-Linie 262 von Gießhübl nach Mödling.)

Die Musikschulsubvention soll in der Art angepasst werden, dass auswärtige Musikschüler mit mindestens 20 %, maximal 40% und Gießhübler Musikschüler mit mindestens 30% , maximal 50% je nach Einkommenslage gefördert werden. Auswärtige Musikschüler die ein Instrument lernen das in Gießhübl nicht unterrichtet wird werden mit 30 bis 50 % gefördert. Mitglieder der Musikkapelle werden mit 40 % gefördert.

Alarmanlagen, Solaranlagen und Ortsbild-Subventionen werden bis spätestens am Ende des Jahres 2010 ausbezahlt. Allerdings werden diese nur noch bis zum 7. Juni 2010 angenommen. Ab dann sind diese Subventionen ebenfalls sistiert.

Die Lustbarkeitsrefundierungen für Gießhübler Vereine werden von 80% auf 50 % herabgesetzt.

Die Kleinstbeträge in Höhe von 100 bis 200 Euro jährlich für diverse Institutionen (Kassandra, Bergwacht, Frauenselbsthilfe nach Krebs, etc.) bleiben unverändert aufrecht.

Die Taxi Subvention bleibt unverändert aufrecht.

Gießhübler Vereine (Kirchenchor, Musikkapelle, Pensionistenverband) erhalten ihre Subventionen unverändert.

Abstimmung: Einstimmig

10. Nachtragsvoranschlag 2010

Die Bürgermeisterin berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2010 weist trotz Sparmaßnahmen einen Abgang von über 130.000 Euro im OH aus. Dieses Defizit wird, wie vom Land vorgesehen, auf dem Einnahmenkonto „Hilfe zum Haushaltsausgleich“ veranschlagt werden.

Der AOH ist ausgeglichen unter der Prämisse, dass der Erlös von Hauptstrasse 88 dieses Jahr einlangt.

Die Kundmachung des Entwurfes ist in den nächsten Tagen geplant.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21:20 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Grüne

Gemeinderat BLG

Beilagen

Beilage A: Pachtvertrag Weinbacher

Beilage B: Änderung Dienstvertrag PersNr: 3040